

Rezertifizierung Fähigkeitsausweis Schwangerschaftsultraschall

Für Inhaber des Fähigkeitsausweises Schwangerschaftsultraschall besteht die Pflicht, diesen alle 5 Jahre entsprechend dem Fähigkeitsprogramm zu rezertifizieren.

Voraussetzungen für eine Rezertifizierung nach fünf Jahren:

- 15 Stunden fachspezifische, von der SGUM anerkannte Fortbildung, wie z. B.
 - Fortbildungen durch anerkannte Tutoren / Referenten und Fachkongresse von internationalem Niveau
 - Fortbildungskurse von anerkannten Tutoren / Kursleitern (vergl. Liste auf der Website www.sgum.ch > Fähigkeitsausweise > Schwangerschaftsultraschall)
Bei Kursen im Ausland ist das Kursprogramm beizulegen
 - Qualitätszirkel
 - Hospitationen

Einreichung des Rezertifizierungsantrags

Sie können Ihren Rezertifizierungsantrag direkt online über das Mitgliederportal My SGUM einreichen:

- www.sgum.ch > My SGUM / www.sgum-ssum.ch/my_sgum
- Loggen Sie sich ein: Ihr Nutzernamen entspricht der E-Mail-Adresse, welche der SGUM gemeldet ist.
 - Kennt die SGUM Ihre E-Mail-Adresse noch nicht, registrieren Sie sich bitte mit einem Klick auf «Registrieren».
 - Ist Ihre E-Mail-Adresse der SGUM bekannt, können Sie Ihr Passwort mit einem Klick auf «Passwort vergessen» zurücksetzen, sollten Sie es vergessen oder verloren haben.
- Scrollen Sie in den Bereich «Weiterbildung» > «Rezertifizierungen» und wählen Sie die betreffende Rezertifizierungsperiode an (z. B. «Rezertifizierung FA Schwangerschaftsultraschall: In Fortbildung (01.01.2014 – 31.12.2019)»).
- Eine neue Seite wird geladen. Mit dem + Zeichen ganz rechts im Fenster des entsprechenden Bereichs können Sie einerseits die Fortbildungen auflisten und andererseits die Bescheinigungen hochladen.
- Bitte fügen Sie vor dem Hochladen mehrere pdf-Dokumente zu einem Dokument zusammen.
- Klicken Sie zum Absenden des Antrags auf «Rezertifizierung beantragen».